

1 Kurzprofil des Studiengangs

Fakultät:	Design		
Studiengang:	Design: Products and Interactions		
Abschlussgrad:	☐ Bachelor ☐ Diplom (FH) ☒ Master: ☒ <i>konsekutiv</i> ☐ <i>weiterbildend</i>		
Bezeichnung:	Master of Arts	Studiengangs-Nr:	D84

Art des Studiums:	☒ Vollzeitstudium	☐ zusätzlich Teilzeitstudium	☐ nur Teilzeitstudium
	☐ Fernstudium	☐ kooperatives Studium	☐ Joint Programme
Regelstudienzeit:	3 Semester	ECTS-Credits (LP):	90 LP

Anlass der (Re)-Akkreditierung

☐ Re-Akkreditierung (nach 8 Jahren)		☐ Wunsch der Fakultät
☒ neuer Studiengang		☒ wesentlich geänderter Studiengang
Akkreditierungshistorie:	Erstakkreditierung durch die HTW Dresden am 14.12.2021 (gültig bis wesentliche Änderung oder längstens 31.08.2029)	
Immatrikulationsturnus	Sommersemester	

2 Qualitätssicherung und Akkreditierungsverfahren an der HTW Dresden

2.1 Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurde Ende 2016 erfolgreich systemakkreditiert und erhielt somit das Recht das Siegel der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates für Studiengänge, die das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben, zu verleihen.

Im Zuge des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wird unter folgendem Link ein Jahresbericht zu Kennzahlen und aktuellen Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium veröffentlicht:

<https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden/studiengangakkreditierung/berichte>

Eine kurze Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems des Bereichs Lehre und des Prozesses zur Siegelvergabe enthält Abschnitt 2.2.

2.2 Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Akkreditierungsturnus

Das Qualitätsmanagementsystem des Bereichs Lehre sieht den Prozess zur Siegelvergabe - Akkreditierung/Re-Akkreditierung - üblicherweise im Rahmen des Prozesses zur Einrichtung und Genehmigung eines neuen Studiengangs oder der wesentlichen Änderung eines bestehenden Studiengangs vor. Für die Gültigkeit des ausgesprochenen internen Akkreditierungssiegels wird ein Zeitraum von 8 Jahren angestrebt. Der Zeitpunkt des Siegelablaufs determiniert sich dabei jeweils durch das Ende des letztmöglichen Sommer- oder Wintersemesters innerhalb dieses 8-Jahreszeitraums. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum erlischt die positive Akkreditierungsentscheidung und muss im Zuge des Prozesses zur Genehmigung der wesentlichen Änderung erneuert werden. Hat der Studiengang bis Ablauf des Akkreditierungssiegels keine wesentliche Änderung erfahren, durchläuft der Studiengang zum Ziel der Re-Akkreditierung separat den Prozess zur Siegelvergabe. Ein separater bzw. nachgelagerter Abschluss des Prozesses zur Siegelvergabe ist aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten im Freistaat Sachsen ebenso für einen neu genehmigten oder wesentlich geänderten Studiengang möglich, von welchem die HTW Dresden jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch macht.

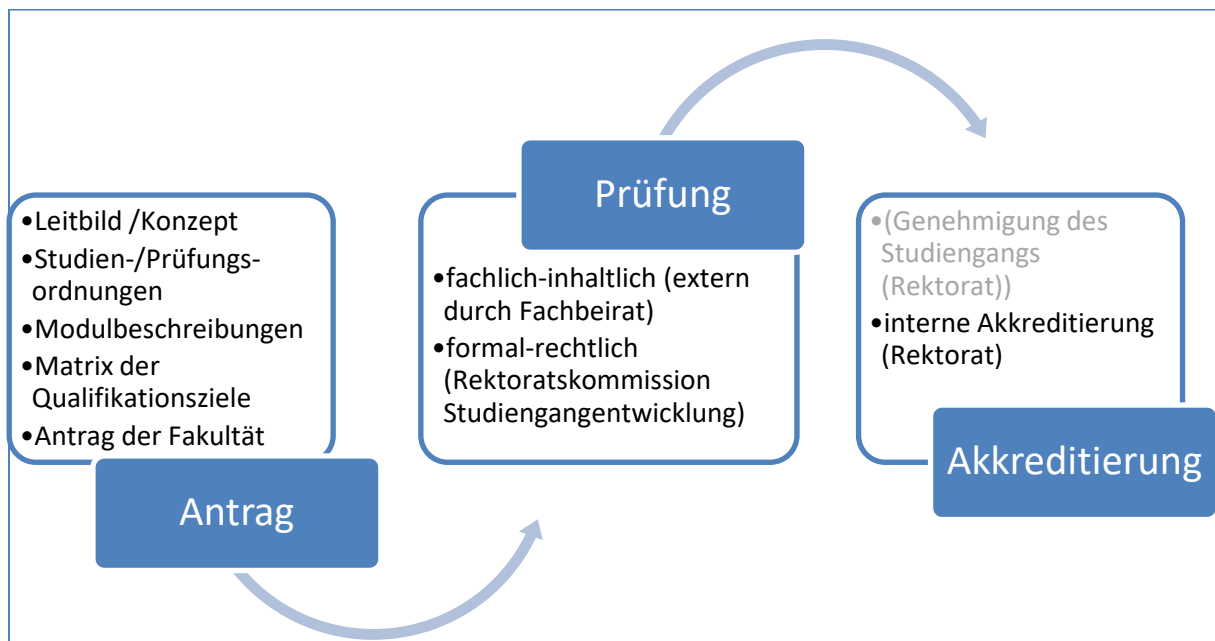


Abbildung 1: Prozess zur Siegelvergabe als Teil des Qualitätsmanagementsystems Lehre

Abbildung 1 stellt den groben Ablauf zur (Re)Akkreditierung mit den als Bewertungsgrundlage dienenden Dokumentationen und den an der Akkreditierung beteiligten Organen dar. Der Dekan oder die Dekanin der Fakultät beantragt unter Mithilfe des Studiendekans oder der Studiendekanin - entweder im Zuge der Genehmigung eines neuen oder wesentlich geänderten Studiengangs oder separat zum Zwecke der Re-Akkreditierung die Vergabe des Akkreditierungssiegels für einen Studiengang. Die hierfür notwendigen Dokumentationen umfassen:

- das Studiengangskonzept, welches zu Beginn vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat genehmigt werden muss,

- eine Matrix der Qualifikationsziele, welche die Qualifikationsziele des Studiengangs nach der Klassifikation des Kompetenzmodells des HQR differenziert und in Beziehung zum Modulangebot und der einzelnen Qualifikationsziele der Module setzt,
- die zur Genehmigung vorgesehenen oder bereits gültigen Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen,
- sowie einen Antrag der Fakultät, der die vorgenannten Dokumente als Anlagen bündelt und eine Stellungnahme der Fakultät zu weiteren qualitätssichernden Aspekten enthält; wie bspw. das methodisch-didaktische Konzept zum Studiengang und die Berücksichtigung von Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Qualitätskennzahlen in der Weiterentwicklung des Studiengangs

Diese Antragsdokumentation ist die Grundlage für einen diskursiven Austausch und eine abschließende Prüfung der fachlich-inhaltlichen sowie rechtlich-formalen Kriterien der sächs. Akkreditierungsverordnung im Rahmen einer Fachbeiratssitzung sowie einer Sitzung der internen Rektorkommission Studiengangentwicklung. Auf Basis der hieraus resultierenden Entscheidungsempfehlungen, welche in einem Ergebnisprotokoll sowie einer alle Kriterien prüfenden Checkliste dokumentiert werden, trifft das Rektorat die Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels und vergibt im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen.

3 Dokumentation und Zwischenergebnisse der Kriterienprüfung

3.1 Fachlich-inhaltliche Kriterien

Folgende Kriterien wurden durch den Fachbeirat in einer Sitzung am 28.09.2022 im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Überprüfung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus gemäß §11 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung auf ein schlüssiges Studiengangskonzept und einer adäquaten Umsetzung gemäß §12 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge gemäß §13 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Studiengangerfolgs gemäß §14 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

§11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Im Rahmen der Fachbeiratssitzung wurden die übergeordneten und die unterschiedlichen Kompetenzebenen abdeckenden Qualifikationsziele des Studiengangs vorgestellt und diskutiert. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement.

Die wesentlichen Qualifikationsziele im Einzelnen:

D84m2022 Design: Products and Interactions

Der Masterstudiengang Design: Products and Interactions hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet und die Kompetenzen vermittelt, die zur Führung eines eigenen Designbüros oder zur Leitung einer Design- und Entwicklungsabteilung usw. befähigen. Dies betrifft insbesondere:

- die Befähigung zur Entwicklung origineller und problembezogener Gestaltungskonzepte
 - den Besitz eines eigenständigen ästhetisch-symbolischen Ausdrucksrepertoires
 - die Befähigung zur Übersetzung von Entwürfen in professionelle Produktstrukturen
 - die Kompetenz zur Entwicklung von Erkenntnis und Befähigung zu deren sprachlichen, bildlichen und textlichen Vermittlung
 - die Befähigung zur kohärenter experimentell-gestalterischer Arbeit
 - den Besitz von Fertigkeiten zur Erstellung differenzierter Designmodelle und Simulationen (Modellbau, CAD, Coding)
- B
- die fachliche Sprach- und Dialogfähigkeit im Kontext arbeitsteiliger Forschungs- und Entwicklungsprozesse
 - die Urteilsfähigkeit in Bezug auf Markt- und Wertschöpfungschancen von Produkten und Diensten

Zwischenergebnis Qualifikationsziele und Abschlussniveau	
Es wird die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:	
- Der Studiengang weist ein klares Profil auf. - Der Name des Studiengangs passt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. - Bei der Formulierung der Qualifikationsziele wurden folgende zwei Ebenen berücksichtigt: 1: Wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen 2. Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst. - Die formulierten Qualifikationsziele decken die Vermittlung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen ab.	
☒ Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	- deutsch- und englischsprachiger Studiengangname sollte parallel verwendet werden (Austauschstudierenden sollte englischsprachige Literatur und Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden)

§12 Studiengangskonzept

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Design: Products and Interactions“ ist als konsekutiver Studiengang konzipiert, der inhaltlich an den erweiterten Bachelor-Studiengang „Design: Produkt und

Kommunikation“ anschließt. Wie dieser gründet er programmatisch auf einem zeitgemäßen erweiterten Produktbegriff, der alle denkbaren Artefakte den Polen „objekthaft“ und „medial“ umfasst. Über die Vertiefung des Bachelor-Programms hinaus nimmt der neue Masterstudiengang eine Fokussierung vor, die im Wesentlichen auf Gestaltungslösungen für sinnfällige und innovative Subjekt-Subjekt- bzw. Subjekt-Objekt-Interaktionsformen zielt. So soll, stärker als dies im Bachelor der Fall ist, die Entwicklung integrativer Denk- und Arbeitsansätze gefördert werden.

Analog zu dem zu erweiternden Bachelor-Studiengang „Design: Produkt und Kommunikation“ soll die Ausbildung im Masterstudiengang der Fakultät Design mit einem klaren Bezug zur Berufspraxis und den damit verbundenen Querkompetenzen hin zur Technik und Wirtschaft versehen sein. Zusätzliche Qualifikationen sind die Kompetenzen, die im Zusammenhang von Forschung und Entwicklung erlangt werden, wie beispielsweise Exzellenz und Plausibilität der Konzepte und Gestaltungslösungen, die strategische Planung und Kommunikation im Spannungsfeld von analogen (physischen) und digitalen Produktlösungen sowie Vernetzungsfähigkeit.

Zwischenergebnis Matrix der Qualifikationsziele und Modulhandbuch

Die Matrix der Qualifikationsziele wird während der Sitzung des Fachbeirates vorgestellt. Diese stellt das Zusammenwirken aller Module dar. Die Gesamtheit der Qualifikationsziele der Module ergibt die Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Modulbeschreibungen wurden dem Fachbeirat im Vorfeld der Sitzung in Form des Modulhandbuchs übermittelt. Es wird deren Aussagekraft und inhaltliche Nachvollziehbarkeit bewertet.

☒ Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:

Thema des Patentschutzes sollte in einer Modulbeschreibung explizit aufgenommen werden.
Thema Kollaborationen und zeitgemäße Produktentwicklungsmethoden zur Gestaltung der Zusammenarbeit sollte in der Modulbeschreibung Design Practice 2 noch stärker hervorgehoben werden.
-im noch unfertigen Modul Existenzgründung sollte es inhaltlich um ein breites Grundlagenverständnis zu den Themen Business-Aspects of Design/ Starting of a Design-Business und rechtliche Aspekte des Designs gehen.
Thema der Identifizierung und Auswahl relevanter Methoden und Tools sollte in der Modulbeschreibung Design Practice 2 stärker Berücksichtigung finden
Nutzung des Begriffs „virtuell“ in Modulbeschreibungen überdenken
im Modul Pre-Master sollten eigene Fähigkeiten zu Projekt- und Zeitplanung gefördert und explizit in Qualifikationsziele des Moduls aufgenommen werden.
Bezug des Moduls Design Studies zu Design Practice-Modulen sollte gewährleistet sein.
Anmerkung HTW DD: - wurde vor Genehmigung und Akkreditierung erledigt-
im Modul Design Exploration sollte die Formulierung Dekonstruktion und Hacking angepasst werden

☒ Der Fachbeirat sieht folgende(n) wichtige(n) Anpassungsbedarf(e), die bis zur Genehmigung/Akkreditierung des Studiengangs bearbeitet werden müssen:	- Prüfungszeit der Verteidigung im Modul Masterarbeit muss noch in der Einklang mit der angegebenen Prüfungszeit in der PO gebracht werden Anmerkung HTW DD: - wurde vor Genehmigung und Akkreditierung erledigt-
---	---

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts wird durch folgendes methodisch-didaktisches Konzept begleitet und unterstützt.

Stärker als dies im Bachelor der Fall ist, soll die Entwicklung integrativer Denk- und Arbeitsansätze gefördert werden, und dies auf drei Ebenen: Erstens soll es um Entwicklungen gehen, in denen sich materielle und mediale Designkonzepte anwendungsbezogen ergänzen (Zugang: Produkt), zweitens um Entwicklungen, in denen die Potentiale neu gedachter Beziehungen zwischen materiellen und medialen Aspekten der Alltagskultur ausgelotet werden (Zugang: Experiment) und drittens um Studien, in denen die Gehalte und Potentiale wechselwirksamer Beziehungen des Komplexes „objekt-haft/medial“ in unterschiedlichen Kontexten reflektiert werden (Zugang: Theorie).

Lehre/Didaktik: Der Masterstudiengang „Design: Products and Interactions“ ist projektorientiert. In den ersten beiden Semestern absolvieren die Studierenden insgesamt vier umfangreichere Projekte, zwei mit dem Schwerpunkt Entwurf (Design Practice), eines mit dem Schwerpunkt Experiment (Design Exploration) und eines mit dem Schwerpunkt Theorie (Design Studies). Der Fokus liegt jeweils auf der Entwicklung bzw. Produktion von ästhetischen, konzeptionellen und theoretischen Inhalten, entsprechend hoch ist der Anteil an Übungen und Praktika.

Im Sinne der angestrebten integrativen Lösungsansätze werden die Entwicklungen in jedem Modul von zwei Professoren – ggf. in Form eines Co-Teachings – intensiv und bedarfsorientiert begleitet.

Ergänzend zu den Projekten ist im ersten Semester ein Modul „Existenzgründung“ vorgesehen, in dem es um Projektmanagement- und Vermarktungskompetenz ebenso geht wie um die Grundlagen in Betriebswirtschaft und Recht.

Im zweiten Semester liegt das Modul „Pre-Master“, in dem die jeweilige Master-Thesis der Studierenden thematisch und methodisch vorbereitet wird. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Studierenden Inhalt und Schwerpunkt ihrer Masterthesis selbst wählen, wobei das Forschungsdreieck den Rahmen definiert.

Prüfungen: Die Prüfungen im Masterstudiengang „Design: Products and Interactions“ erfolgen in Form Alternativer Prüfungsleistungen (APL).

Neben dem finalen Ergebnis werden die Hauptetappen der Entwicklung hinsichtlich ihrer konzeptionellen und ästhetischen Qualität ebenso evaluiert und bewertet, wie das Engagement und die Dialogfähigkeit des/der beteiligten Studierenden. Die finalen Ergebnisse werden am Ende des Semesters durch die Studierenden in Form einer Präsentation vorgestellt und verteidigt.

Zwischenergebnis Methodisch-Didaktisches Studiengangskonzept
Es wird die Beschreibung des methodisch-didaktische Konzept des Studiengangs bewertet.

☒ Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	-Der Fachbeirat empfiehlt modulübergreifende Gastvorträge anzubieten, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, weitere Perspektiven und potenzielle Kooperationspartner kennenzulernen
--	---

§13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Design: Products and Interactions“ gründet programmatisch auf einem zeitgemäßen erweiterten Produktbegriff, der alle denkbaren Artefakte zwischen den Polen „materielle Objekte“ und „mediale Objekte“ umfasst.

So soll, stärker als dies im Bachelor der Fall ist, die Entwicklung integrativer Denk- und Arbeitsansätze gefördert werden, und dies auf drei Ebenen: Erstens soll es um Entwicklungen gehen, in denen sich materielle und mediale Designkonzepte anwendungsbezogen ergänzen (Zugang: Produkt), zweitens um Entwicklungen, in denen die Potentiale neu gedachter Beziehungen zwischen materiellen und medialen Aspekten der Alltagskultur ausgelotet werden (Zugang: Experiment) und drittens um Studien, in denen die Gehalte und Potentiale wechselwirksamer Beziehungen des Komplexes „objekt-haft/medial“ in unterschiedlichen Kontexten reflektiert werden (Zugang: Theorie). Angeregt ist dieses dreigliedrige Konzept vom sog. Interaction Design Research Triangle (im Folgenden Forschungs-dreieck genannt) des ursprünglich in Schweden lehrenden Interaction Designers Daniel Fallman.

Zwischenergebnis Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen
Es wird die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes bewertet.
☒ Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes vollumfänglich zu. Es wird entsprechend aktuelles und dem Abschluss angemessenes Wissen vermittelt.

In der abschließenden Diskussion spricht der Fachbeirat noch folgende Empfehlungen aus:

Module und Arbeitsmarkt erfordern eine neue Ebene der Digitalisierung

- Fachbeirat empfiehlt eine Sicherstellung der Finanzierung zur Bereitstellung entsprechender Softwarelizenzen, insbesondere cloudbasierter Softwarelizenzen, um die vom Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung in den relevanten Programmen zu gewährleisten.

- Zudem sollte eine klare Positionierung zu öffentlichen Cloud-Technologien und OpenSource Lösungen erfolgen.

Votum externer Gutachtergruppe:

Die Bewertung der Kriterien in der Fachbeiratssitzung erfolgte einstimmig durch folgende externe Gutachtergruppe. Es gab keine Sondervoten.

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule: Prof. Bernd Hanisch, Prof. Uwe Gellert

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis: Pia Betton, Dr. Friedemann Geißler

**Akkreditierungsbericht zum Studiengang
D84m2022 Design: Products and Interactions**



Externer studentischer Vertreter: Ronja Gorges

3.2 Formalrechtliche Prüfung durch die Kommission Lehre und Studium

Folgende Kriterien werden durch die Rektoratskommission Studiengangentwicklung, welche paritätisch aus 3 Professoren oder Professorinnen und 1 studentischen Vertreter/Vertreterin und dem Dezentralen Studienangelegenheiten besteht, im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch das sächs HSFG in der jeweils gültigen Fassung: durch den Senat der Hochschule verabschiedete MusterOrdnung werden einheitlich auf alle Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden angewendet. (§3, 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung)
- Überprüfung der Abschlüsse und Abschlussbezeichnung gemäß §6 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der Modularisierung gemäß §7 i.V.m. §12 Abs. 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Leistungspunktesystems gemäß §8 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gemäß §9 und § 19 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien mit hochschulischen Einrichtungen gemäß §20 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß §15 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Sonderregelungen bei Joint-Degree-Programmen gemäß §16 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

Die Kriterienerfüllung wurde anhand einer Checkliste im Prozessverlauf von der zuständigen Mitarbeiterin im Prorektorat Lehre und Studium dokumentiert und in der Sitzung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung am 07.12.2021 bewertet. Der Prozess zur Genehmigung und Akkreditierung wird hinsichtlich der Erfüllung der formal-rechtlichen Kriterien vom Prorektorat Lehre und Studium so eng begleitet, dass Abweichungen im Prozess aufgedeckt und wenn möglich sofort abgestellt werden.

Als Ergebnis wurde im Folgenden nur auf Diskussionspunkte oder noch ungeklärte formale Abweichungen eingegangen.

Auflage: (Umsetzungsfrist bis 14.03.2022)

In den Modulbeschreibungen mit momentan teilweise englischer Sprache ist eine Zusatzinformation zur Sprache aufzunehmen, welche die Information enthält, dass das Modul bei Bedarf ebenso vollständig in englischer Sprache studierbar ist.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den ersten Jahrgang dahingehend auszuwerten, ob und wenn ja inwiefern, die in der PO bestehende Regelung zur Thementausgabe zur Masterarbeit den Abschluss in Regelstudienzeit beeinflusst oder verzögert.

Der Studiengang wurde zur Genehmigung und Akkreditierung empfohlen.

4 Ergebnis der Kriterienprüfung als zusammenfassende Bewertung zum Studiengang sowie Beschluss über Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat

Dem Studiengang wurde am 07.12.2021 die Akkreditierung durch die HTW Dresden mit den folgenden Empfehlungen ausgesprochen. Sie gilt bis zu einer wesentlichen Änderung des Studienganges oder längstens bis zum 31.08.2029.

Fachbeirat der Fakultät:

Empfehlungen:

1. Der deutsch- und englischsprachige Studiengangname sollte parallel verwendet werden (Austauschstudierenden sollte englischsprachige Literatur und Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden).
2. Im Modul Design Exploration sollte die Formulierung Dekonstruktion und Hacking angepasst werden.
3. Es sollten Berufsfelder um das Thema User Experience Design (Servicebereiche) als potenzielle Berufsfelder mitbedacht werden.
4. Es sollte ein steigender Bedarf in Start-Ups für Absolventen des Masters Design bei der Weiterentwicklung mitbedacht werden.
5. Der Fachbeirat empfiehlt modulübergreifende Gastvorträge anzubieten, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, weitere Perspektiven und potenzielle Kooperationspartner kennenzulernen.
6. Der Fachbeirat empfiehlt eine Sicherstellung der Finanzierung zur Bereitstellung entsprechender Softwarelizenzen, insbesondere cloudbasierter Softwarelizenzen, um die vom Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung in den relevanten Programmen zu gewährleisten.
7. Es sollte eine klare Positionierung zu öffentlichen Cloud-Technologien und OpenSource Lösungen erfolgen.

Rektoratskommission Studiengangentwicklung:

Auflage: (Umsetzungsfrist bis 14.03.2022)

In den Modulbeschreibungen mit momentan teilweise englischer Sprache ist eine Zusatzinformation zur Sprache aufzunehmen, welche die Information enthält, dass das Modul bei Bedarf ebenso vollständig in englischer Sprache studierbar ist.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den ersten Jahrgang dahingehend auszuwerten, ob und wenn ja inwiefern, die in der PO bestehende Regelung zur Themenausgabe zur Masterarbeit den Abschluss in Regelstudienzeit beeinflusst oder verzögert.

Akkreditierungsbericht zum Studiengang
D84m2022 Design: Products and Interactions



HTW Dresden

Prorektorat Lehre und Studium

August 2023